

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.12.2010

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 22.11.2010 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

stellv. Landrat

Westner, Anton
Rothmeier, Franz

CSU

Axthammer, Brigitte
Bachhuber, Gabriele
Gmelch, Katharina
Randelzhofer, Annemarie
Schmuttermayr, Franz
Weiß, Florian

FW

Alter, Josef
Gigl, Alfons

SPD

Bals, Thilo
Gaul, Sonja

Vertreter für Drack Elke

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

AUL

Böhm, Günter

BRK (Beratendes Mitglied)

Werner, Herbert

Caritas (Beratendes Mitglied)

Saam, Norbert

Arbeiterwohlfahrt (Beratendes Mitglied)

Thalmeier, Erika

Regens Wagner (Beratendes Mitglied)

Käser, Willi

Heilpäd. Zentrum GmbH PAF (Beratendes Mitglied)

Schreyer, Franz

VdK (Beratendes Mitglied)

Seidl, Christof

Vertretung für Stehberger Wilhelm

Verwaltung

Förster, Kurt
Grusdat, Heinz
Reisinger, Walter
Stadler, Jutta
Weitzl, Franz

Entschuldigt fehlen:

FW

Erl, Erich

Vertretung für Jung Claudia –
entschuldigt

Hechinger, Max
Jung, Claudia

Vertreter Alter Josef - entschuldigt
Vertreter Erl Erich - entschuldigt

SPD

Drack, Elke

Vertreter Bals Thilo - entschuldigt

FDP

Niedermayr, Franz

Vertretung für Stockmaier Thomas
- entschuldigt

Stockmaier, Thomas

Vertreter Niedermayr Franz –
entschuldigt

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Grill, Angelika

Vertreter Dollinger Katharina -
entschuldigt

Dollinger, Katharina

Vertretung für Grill Angelika - ent-
schuldigt

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Murner, Christiane

Vertreter Baldeweg Michael –
entschuldigt

Baldeweg, Michael Pfarrer

Vertretung für Pfarrerin Murner -
entschuldigt

VdK (Beratendes Mitglied)

Stehberger, Wilhelm

Vertreter Seidl Christof –
entschuldigt

Herr amtierender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr amtierender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

1. Zahlen und Daten im Bereich "Sozialhilfe, Grundsicherung Alter und Arbeit" zum 30.09./ 31.10.2010
2. Neuorganisation SGB II und Übergang ARGE in Gemeinsame Einrichtung (GE) zum 01.01.2011
3. Seniorenpolitisches Konzept für den Landkreis Pfaffenhofen
 - Iststand Seniorenstruktur
 - Gesetzauftrag
 - Welche Bereiche für ältere und pflegebedürftige Menschen sind gemeint?
 - Handlungsfelder und Instrumente
 - Wer sind die Akteure?
 - Möglicher Ablauf und Zeitrahmen
4. Sonstiges, Anfragen

Herr Anton Westner erklärt vorweg, dass die Zahlen stagnieren, erfreulicherweise sei die Entwicklung im Bereich Grundsicherung Arbeit (Hartz IV). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag zuletzt im Oktober bei 907. Die Arbeitslosenquote ist sehr niedrig, sie ist von 2,4% für September 2010 auf 2,2% im Oktober 2010 gesunken und stellt ebenfalls eine sehr erfreuliche Entwicklung dar. Pfaffenhofen liegt mit der Arbeitslosenquote bundesweit an dritter Stelle nach Eichstätt und Neuburg/Schrobenhausen. Herr Landrat Westner führt aus, dass die Forderung der Kommunen sei, dass der Bund die Kosten für Grundsicherung Alter und Erwerbsunfähigkeit übernehmen solle, die sich im Landkreis auf ca. 1,1 Mio. Euro belaufen.

Top 1 Zahlen und Daten im Bereich "Sozialhilfe, Grundsicherung Alter und Arbeit" zum 30.09./ 31.10.2010

Sachverhalt/Begründung

Erstmals seit dem Jahre 2004 steigen die Sozialhilfekosten für den örtlichen Träger Landkreis Pfaffenhofen, jedoch auf niedrigem Niveau. Zu erwarten sind Ausgaben von rund 260.000,00 Euro, ein Mehrbetrag von rund 108.000,00 Euro. Dies ist zurückzuführen auf Mehrausgaben im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt, jedoch überwiegend durch eine Verdoppelung der Ausgaben in der Krankenhilfe und eine Verdreifachung der Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege. Bei der Hilfe zur Pflege sind mehrere Schwerstpflegefälle hinzugekommen, wo die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht ausreichen und der Landkreis ergänzend helfen muss. Auch im Bereich Krankenhilfe ist eine starke Steigerung zu verzeichnen, gegenüber dem Vorjahr jedoch nur um 20%.

Die Zahlen im Sozialhilfebereich spiegeln den Übergang ab dem Jahre 2005 aller erwerbsfähigen in das SGB II und somit die Grundsicherung Arbeit wieder, ab dem Jahre 2008 ist die ambulante Eingliederungshilfe auf den Bezirk Oberbayern mit ca. 350.000,00 Euro übergegangen, diese Kosten sind nunmehr über die Bezirksumlage abzudecken.

Im Bereich Grundsicherung Alter und Erwerbsunfähige ist sowohl in den Fallzahlen wie auch den Ausgaben ab dem Vorjahr eine gewisse Beruhigung eingetreten. Die Fallzahlen mit 282 für das Jahr 2010 sind praktisch mit den Vorjahren von 285 und 283 Fällen identisch, auch die zu erwartenden Mehrausgaben dürften nur bei rund 50.000,00 Euro bzw. 5% gegenüber dem Vorjahr liegen. Die letzte starke Steigerung fand im Jahre 2008 mit rund 10% statt, im Vorjahr waren es lediglich 2,3%. Die Aufteilung zwischen der Grundsicherung für über 65-jährige und den

Erwerbsfähigen hat sich leicht mit 60% zu den über 65-jährigen verschoben, während die jüngeren Erwerbsunfähigen nunmehr 40% betragen. Lediglich 1,7% der Personen über 65 Jahren im Landkreis benötigen Grundsicherung Alter, weil das vorhandene Renteneinkommen nicht ausreicht oder Rentenansprüche nicht bestehen. Damit liegt der Landkreis im Vergleich zu anderen Kommunen an der unteren Grenze.

Auch bei der Grundsicherung Arbeit bzw. Hartz IV zeichnet sich sowohl in den Fallzahlen wie auch in den Ausgaben eine gute Entwicklung ab.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist rückläufig, im März 2010 waren 1.124 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Seitdem ist ein deutlicher Rückgang erfolgt mit zuletzt 952 im September 2010. Diese vorläufige Zahl ist um rund 7% zu erhöhen, so dass dies dann 1.018 Bedarfsgemeinschaften ergibt, rund 100 weniger wie im Frühjahr diesen Jahres. Auch die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Region 10 zeigt einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften bei allen vier Trägern, im Landkreis Pfaffenhofen beträgt der Rückgang 11%, in Neuburg/Donau 14%, in Eichstätt 13% und im Bereich der Stadt Ingolstadt 5% jeweils im Vergleich Januar 2010 zu Oktober 2010.

Auch die Arbeitslosenquote ist sehr erfreulich mit zuletzt 2,4%. Damit haben wir wieder den Stand vom September 2007 erreicht. Auffallend ist bei den Arbeitslosenzahlen im Landkreis Pfaffenhofen, das ca. 2/3 aus dem Rechtskreis des SGB III kommen und nur 1/3 aus dem Rechtskreis des SGB II. Auch die Fluktuation bei den Hartz IV-Empfängern ist geringer, während bei den Arbeitslosengeld-Beziehern nach dem SGB III nach starken Zunahmen auch wieder starke Rückgänge erfolgen.

Der allseits beliebte bundesweite Vergleich der Arbeitslosenquote ergibt für den Landkreis Pfaffenhofen einen hervorragenden dritten Platz nach den Nachbarlandkreisen Eichstätt und Neuburg. Somit bilden drei Landkreise aus der Region 10 das Spitzentrio im Bundesgebiet. Auffallend ist weiter, dass sich unter den ersten elf Landkreisen nur bayerische Landkreise befinden, einzelne württembergische Landkreise wurden verdrängt. Bayern nimmt somit bundesweit die absolute Spitzenstellung ein. Weiter ist zu bemerken, dass an vierter Stelle mit Neumarkt ein oberpfälzischer Landkreis liegt, an fünfter Stelle Unterallgäu aus dem Regierungsbezirk Schwaben, den elften Platz belegt mit Erlangen-Höchstadt ein mittelfränkischer Landkreis.

Das Schlusslicht bildet nach wie vor Landkreise aus den neuen Bundesländern, wobei die rote Laterne nunmehr der Landkreis Demmin mit 15,4% Arbeitslosenquote übernommen hat und

damit den Landkreis Uckermark abgelöst hat. Die Arbeitslosenquoten haben sich jedoch auch zwischen 0,6 und 2,4% verbessert, lediglich der Landkreis Uecker-Randow hat sich um 0,4% verschlechtert.

In Krisenzeiten sind die Gruppe der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahre und die Langzeitarbeitslosen (über 12 Monate) am stärksten betroffen. Diese beiden Problemgruppen wurden auch von der guten wirtschaftlichen Entwicklung noch nicht erfasst, während Arbeitslose unter 25 Jahren und Ausländer im Jahre 2010 nunmehr wiederum rückläufig sind.

Ein Vergleich der Struktur der Bedarfsgemeinschaften der letzten drei Jahre zeigt, dass die Gruppe der Erwerbsfähigen mit 25 bis 55 Jahren im Jahre 2010 stark abgenommen hat, während die Gruppen der 25-jährigen, der über 55-jährigen und die erwerbsfähigen Ausländer relativ stabil sind. Von den 1.600 Personen sind 2/3 erwerbsfähig und 1/3 sind Kinder und Jugendliche und somit nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.

Ein Vergleich der Arbeitslosen nach Rechtskreis SGB III und II ergibt, dass der Bereich SGB III im Sept. 2010 um 95 Personen oder 8% gegenüber dem Vorjahr abgenommen und der Bereich SGB II praktisch gegenüber dem Vorjahr unverändert ist.

Ein guter Indikator für die Arbeitsmarktlage ist immer noch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die letzten vorliegenden Zahlen aus dem Jahre 2009 zeigen mit 32.063 Beschäftigten im September 2009 eine Rekordbeschäftigung. Der Höchststand war im Dezember 2009 jedoch bereits wieder mit 500 Personen rückläufig.

Ein weiterer Vergleich der Personen in Hartz IV-Bezug vom Jahre 2007 bis zum Jahre 2010 ergibt bei sowohl der erwerbsfähigen wie auch den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einen kontinuierlichen Rückgang.

Von der Kostenseite her hat der Bund dahingehend profitiert, dass seine Aufwendungen für Arbeitslosengeld und Sozialversicherungsbeiträge im Vergleich 2006 mit 2010 einen Rückgang um 9% bzw. 21% ergeben, bei den Unterkunft- und Heizungskosten ist jedoch eine Steigerung um 8% erfolgt. Dies ist auf die steigenden Mieten und Energiekosten zurückzuführen.

Voraussichtlich werden die Kosten der Unterkunft mit 2,9 Mio. Euro um rund 100.000,00 Euro gegenüber dem Vorjahr unterschritten, zuletzt war eine Steigerung im Jahre 2009 um rund

400.000,00 Euro oder 17% zu verzeichnen. Der Ausgabenstand der Jahre 2007 und 2005 wird wieder erreicht.

Auch die gesamten Nettoaufwendungen des Landkreises für Sozialhilfe, Grundsicherung Alter und Grundsicherung Arbeit fallen moderat aus mit voraussichtlich 4,24 Mio. Euro, im Jahre 2010 eine geschätzte Steigerung mit insgesamt nur rund 55.000,00 Euro bzw. 1,3%. Damit werden die kalkulierten Mehrausgaben von rund 10% erheblich unterschritten.

Das gesamte Ausmaß des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4, Landkreis und Bezirk für das Jahr 2009 zeigt die Zahl von 30,5 Mio. Euro, hier zuletzt eine Steigerung im Jahre 2009 mit 3,9 Mio. Euro Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr.

Der Sachverhalt wird laut Folien von Herrn Weitzl vorgetragen.

Herr Bals fragt, ob der Anstieg der Kosten für die Wohnungen auf gestiegene Heizkosten zurückzuführen sind.

Herr Weitzl lässt wissen, dass in erster Linie die gestiegenen Energiepreise dafür verantwortlich sind. Heute bezahle man für Heizöl zwischen 0,60 und 0,70 Euro pro Liter. Auch wenn Hilfeempfänger nicht sparsam heizen, gäbe es Probleme bei Gericht, obwohl der Verbrauch über dem Durchschnitt liegt. Es liegt oft an den Heizgewohnheiten der Bedürftigen oder weil zu große Wohnungen angemietet werden.

Im Herbst 2008 wurde der Mietspiegel angepasst, er ist am Bayer. Wohnungsbindungsgesetz orientiert. Einer Person stehen nun 50 qm zu. Manche Fachleute sind der Meinung, dass dies zu groß sei. 314,00 Euro würde laut Mietspiegel in Pfaffenhofen einer Person zustehen, 417,00 Euro zwei Personen usw. Trotz allem sind die Durchschnittsmieten getroffen. Der Landkreis macht jeden Tag die Erfahrung, dass angemessene Wohnungen gefunden werden. Der Vorwurf, dass keine Wohnungen zu diesen Preisen gefunden werden, stimmt nicht.

Der Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis.

**Top 2 Neuorganisation SGB II und Übergang ARGE in Gemeinsame Einrichtung (GE)
zum 01.01.2011**

Sachverhalt/Begründung

siehe Folien

Herr Landrat Westner gibt an, dass Hilfeempfänger weiterhin nur einen Bescheid bekommen werden.

Ab 1.1.2011 wird die ARGE in eine gemeinsame Einrichtung (GE) überführt mit dem neuen Namen „Jobcenter Pfaffenhofen“. Endgültig wird dies am 17.12. diesen Jahres vom Bundesrat beschlossen.

Herr Weitzl erläutert das Bildungspaket.

Herr Saam weist darauf hin, dass mit Ganztagschulen 1.300 Kinder betroffen seien.

Herr Schmuttermayr erhebt die Frage, wie das mit dem Mittagessen laufe, ob das Geld an die Caritas gezahlt werde oder an die Kinder selbst.

Herr Weitzl gibt zur Antwort, dass direkt mit dem Träger abgerechnet wird. Bei Vereinen solle es ähnlich laufen. Bei Lernförderung müsse man noch schauen wer Nachhilfe brauche. Die 100,00 Euro würden an die Eltern ausgezahlt werden.

Herr Saam führt an, dass es ein ganz kleiner Teil sei, die meisten Kosten würden mit Eltern abgerechnet werden. Momentan seien dies 20 oder 30 Kinder, die bis jetzt gefördert würden.

Herr Schmuttermayr bittet um Auskunft, ob Eltern diesen Antrag stellen müssen.

Herr Saam entgegnet, dass die Eltern einen Antrag stellen müssen, wenn dieser bewilligt werde, wird abgerechnet.

Herr Schmuttermayr bittet um Information, wie das bei Mittagessen oder Ausflügen gehandhabt werde.

Herr Weitzl schildert, dass Bedürftigen von der Schule eine Bestätigung ausgestellt werde, bei uns wird dann der Antrag eingereicht. Die Regel ist schon, dass Eltern ihre Angelegenheiten selber regeln und dass das Geld ihnen zukommt. Nur wenn es anders besser zu händeln sei, werde man direkt abrechnen.

Herr Böhm erkundigt sich, ob sichergestellt sei, dass die betroffenen Kinder dadurch nicht stigmatisiert werden.

Frau Bachhuber gibt an, dass dies nicht der Fall sei.

Herr Saam berichtet weiter, dass Leute, die bei Caritas in der Schuldnerberatung beraten werden, auf Hilfemöglichkeiten beim Amt mit verwiesen werden. Es gäbe allerdings Eltern, die beim Mittagessen säumig sind, diese würden dann angeschrieben werden und wenn das dann immer noch nicht funktioniere, dann wird ein Hinweis gegeben, dass sie sich an das Jugendamt, Sozialamt oder ARGE wenden sollen. Einige Leute öffnen allerdings ihre Post nicht, dann gibt es weitere Probleme.

Frau Bachhuber teilt mit, dass man bei Klassenausflügen ein Ziel plane und dann merke man schon, wer von den Kindern mitfahren will. Die Eltern müssen unterschreiben. Man kenne ja seine Leute und dann werde nachgefragt, warum diese Kinder nicht mitfahren dürfen. Türkische Mädchen dürfen dabei oft nicht mitfahren. Wer aber mitfahren möchte, habe genügend Möglichkeiten es kund zu tun, dass er etwas braucht, von der Schule wird dann entsprechend beraten.

Frau Gaul fragt, ob für die Gleichstellungsbeauftragte eine Vollzeitstelle geschaffen wird.

Herr Weitzl erwidert, dass eine $\frac{1}{4}$ Stelle geplant sei, die aber mit erledigt werden muss.

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

- Top 3 Seniorenpolitisches Konzept für den Landkreis Pfaffenhofen**
- **Iststand Seniorenstruktur**
 - **Gesetzesauftrag**
 - **Welche Bereiche für ältere und pflegebedürftige Menschen sind gemeint?**
 - **Handlungsfelder und Instrumente**
 - **Wer sind die Akteure?**
 - **Möglicher Ablauf und Zeitrahmen**

Sachverhalt/Begründung

siehe Folien

Herr Landrat Westner will wissen, wie lange es dauern werde, bis das seniorenpolitische Gesamtkonzept entwickelt sein wird.

Herr Weitzl gibt an, dass dies etwa zwei Jahre dauern wird.

Frau Gmelch trägt vor, dass in Wolnzach keine Tagespflege durchgeführt wird, die Tagesstättenplätze seien umgewandelt worden. Des Weiteren bestehe ein ambulanter Pflegedienst „Ziegler“ in Wolnzach.

Herr Landrat Westner informiert, dass ein zusätzliches Pflegeheim in Pfaffenhofen gebaut werden wird, das privat finanziert werde.

Herr Schmuttermayr schildert, dass der Bauplan schon genehmigt und bereits mit dem Bau begonnen worden sei.

Herr Landrat Westner unterrichtet, dass Heime große Probleme hätten, Pflegekräfte zu bekommen. Reichertshausen könnte z. B. mehr Leute aufnehmen, wenn sie mehr Pflegekräfte hätten. Auch bei der Ilmtalklinik herrsche ein Mangel an Pflegekräften.

Frau Gaul empfiehlt, beim Bündnis für Familien Anregungen einzuholen.

Herr Landrat Westner liest den Beschlussvorschlag vor. Diese Empfehlung wird einstimmig angenommen.

Der Sozialausschuss regt folgende Beschlussfassung durch den Kreisausschuss an:

Der Landkreis erstellt gemäß Art. 69 AGSG ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept. Ein externer Gutachter wird beauftragt, ein Betrag von 35.000,00 Euro wird im Jahre 2011 in den Kreishaushalt eingestellt.

Top 4 Sonstiges, Anfragen

Frau Gaul trägt vor, dass der Zuschussantrag von „Wirbelwind Ingolstadt“ abgelehnt worden ist. Sie bittet Herrn Landrat, dies nochmals zu überdenken, denn es gäbe sonst keine vergleichbare Einrichtung außer Wirbelwind; gerade in heutiger Zeit solle der Schutz der Kinder verstärkt werden.

Herr Landrat Westner erklärt, dass freiwillige Leistungen abgebaut werden. Er vertrete die Ansicht, dass wir im Landkreis bleiben und nicht über Landkreise hinausgehen sollen.

Frau Bachhuber macht darauf aufmerksam, dass dafür der Jugendhilfeausschuss zuständig ist. Herr Landrat Westner stimmt dem zu.

Herr Grusdat verweist darauf, dass nicht für junge Erwachsene geleistet werde.

Herr Förster informiert, dass für Kinder und Jugendliche anteilmäßig bezahlt werde.

Der Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis.

Die Sitzung endet um 15:40 Uhr.

Amtierender Landrat
Anton Westner

Protokoll: Jutta Stadler